

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Sommersemester 2019

Abschied:
Prof. Dr. Brigitte Haar, LL.M. (1965-2019)

Im Portrait:
Honorarprofessor Dr. Stefan Kirsch

Kennen Sie... Prof. Dr. Hermann Heller?

Das Universitätsrepetitorium

Forschungsprojekt zur Datensicherung
in Europa

Assistententagung Öffentliches Recht

EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Sommersemester ist schon in vollem Gange; vor einigen Wochen haben über 200 Erstsemester das Jurastudium an unserem Fachbereich aufgenommen. Ich wünsche ihnen viel Erfolg und vor allem Freude am und im Studium! Dies ist unsere kleinere Gruppe; im Wintersemester fangen stets über 500 Studierende neu an. Innerhalb von 10 Jahren ist die Zahl der Jurastudentinnen (die inzwischen über 60% ausmachen) und -studenten von rd. 3200 auf rd. 4700 gestiegen, ohne dass sich die Anzahl der Lehrenden signifikant erhöht hätte, wenn man einmal von unseren drei Überlastprofessuren absieht. Einfacher wird das Jurastudium durch diese große Studierendenzahl nicht, aber wir haben viele Hilfs-

angebote von dem einführenden Methodenkurs über die zahlreichen Tutorien bis hin zum Uni-Rep geschaffen und tun unser Bestes, Ihnen auf dem Weg zu den beiden juristischen Examina zu helfen. Eine wichtige Verbesserung ist endlich erreicht worden: Die Regelstudienzeit für Jura wird von 9 auf 10 Semester angehoben. Das ist immer noch ein gutes Stück unter dem realen Durchschnitt, aber immerhin schon ein richtiger Schritt der Anpassung an die Realität des Studienalltags – und auch an die Bedingungen, unter denen die Bachelor/Master-Studierenden arbeiten. Für die „Kasse“ sowohl der Studierenden als auch des Fachbereichs ist das ein echter Gewinn.

Ein Blick über den Zaun, auf die „Konkurrenz“ an der EBS Law School: Die vor einigen Tagen veröffentlichten Statistiken des Landesjustizprüfungsamts (JPA) zeigen, dass dort in Wiesbaden besonders viele gute und sogar einzelne sehr gute Examina abgelegt werden. Doch die Jahrgangsstärke ist eine andere, nämlich nur rund 10% von Frankfurt. Dort, mit günstigen Betreuungsverhältnissen, hohen Studiengebühren und streng vorgegebenem Stundenplan, studiert es sich anders als am Main. Das Studium ist in 11 Trimester unterteilt, die Gruppen sind so klein, dass es in einer Vorlesung sofort auffällt, wenn man schwänzt, und nach 2 Jahren, im 7. Trimester, ist ein Studienaufenthalt im Ausland fest eingeplant. Die Auswahl zwischen Schwerpunkten im Uni-Teil des Exams ist gering. Wegen dieser völlig anders gelagerten Verhältnisse handelt es sich am Ende doch nicht um eine Konkurrenz, sondern um ein anderes Zielpublikum und eine deutlich verschiedene studentische Population. Wir sind jedenfalls stolz auf unser breit gefächertes Schwerpunktstudium und unsere vielfältige Studierendenschaft in Frankfurt am Main, der internationalsten Stadt Deutschlands.

Die Statistik des JPA liefert noch viele andere interessante Zahlen, darunter auch Antworten auf eine Frage, die uns Hochschullehrer/innen häufig gestellt wird. Lohnt es sich, Zeit und Energie in Verbesserungsversuche zu stecken, nachdem man das Examen bestanden hat, aber nicht mit der erhofften Note? Die Antwort lautet ganz klar: Normalerweise nicht. Von rd. 250 Kandidaten/innen, die es versucht haben, konnten nur rd. 20, also weniger als 10 %, die nächst höhe-

re Notenstufe erklimmen. Ein einziger kletterte sogar um zwei Notenstufen hinauf. Warum soll ich nicht zu jenen wenigen Glücklichen gehören, fragen Sie? Das stimmt schon, aber bitte versuchen Sie es nur, wenn es entweder sehr konkrete Gründe dafür gibt, warum es beim ersten Versuch schlechter lief als erhofft - zum Beispiel wegen Krankheit, weil Sie etwa zwei Klausuren mit Fieber geschrieben haben. Oder Sie versuchen es noch einmal, weil Sie sonst gerade nichts Besseres zu tun haben. Aber kann das wirklich sein? Überlegen Sie doch lieber, falls Sie noch nicht ins Referendariat wollen, ob Sie stattdessen eine Zusatzqualifikation z.B. im Ausland, erwerben können. Davon haben Sie im Zweifel persönlich und auch „karrieretechnisch“ mehr als von dem zähen Wiederkäuen der gleichen Materie wie vor Ihrem Ersten Versuch.

Apropos Referendarzeit: Die Referendare/innen werden nun wieder ins Beamtenverhältnis übernommen, was ihre soziale Lage erheblich verbessert und den Vorbereitungsdienst in Hessen attraktiver macht. Aber wahrscheinlich gehören Sie ja ohnehin zu der großen Mehrheit unserer Studierender, die zur Referendarzeit in Frankfurt und Umgebung bleiben wollen.

Ob in Frankfurt oder anderswo: Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches Sommersemester!



Prof. Dr. Albrecht Cordes
Dekan

PERSONALIA UND WEITERE NACHRICHTEN

Abschied

PROF. DR. BRIGITTE HAAR, LL.M.

1965-2019

Am 27. März 2019 ist Brigitte Haar, seit 2004 Professorin am Fachbereich Rechtswissenschaft und von 2015 bis 2019 Vizepräsidentin der Goethe-Universität für Internationalisierung, verstorben. Mit ihr verliert die Goethe-Universität eine herausragende Vertreterin des Internationalen Wirtschaftsrechts und eine in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und universitärer Selbstverwaltung gleichermaßen engagierte und international anerkannte Kollegin.

Brigitte Haar war Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Law and Finance und Rechtsvergleichung am Fachbereich Rechtswissenschaft. Seit 2006 gehörte sie zudem dem Direktorium des House of Finance an. Sie hat interdisziplinäre und länderübergreifende Forschung und Lehre gestaltet unter anderem als Sprecherin des Graduiertenkollegs Law and Economics of Money and Finance, in ihrer Rolle als Co-Principal Investigator in dem Global Law In Finance Network und als Veranstalterin von Sommerschulen. Sie hat auf einem Fachgebiet, in dem Frauen nach wie vor die Minderheit sind, eine Modellrolle für ganz Generationen von Studentinnen übernommen und diese tatkräftig bei ihrem Werdegang unterstützt. Für die amerikanische Juristenausbildung hat sie sich nicht nur selbst begeistert, sondern diese Begeisterung auch in die Tat umgesetzt, etwa mit einem transatlantischen Seminar gemeinsam mit der University of Pennsylvania Law School.

Von 2015 bis 2019 war sie Vizepräsidentin für Internationalisierung der Goethe-Universität. In diesem wichtigen Leitungsamt war sie entscheidende Impulsgeberin für die weitere Vernetzung der Goethe-Universität. In ihre Amtszeit fallen wichtige Weichenstellungen für die Strategischen Partnerschaften mit führenden Universitäten auf der ganzen Welt.

Den langjährigen tapferen Kampf gegen ihre schwere Krankheit hat Brigitte Haar am Ende doch verloren. Wir werden dieser geschätzten Kollegin und ihren Verdiensten für die Goethe-Universität ein würdiges Andenken bewahren.

Prof. Dr. Albrecht Cordes Prof. Dr. Birgitta Wolff



Geburtstage und Jubiläen- Wir gratulieren!

Frau PROF. DR. GILSELA ZENZ wurde am 27. November 2019 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. THOMAS-MICHAEL SEIBERT wurde am 2. Februar 2019 70 Jahre alt; Herr Seibert ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. GUNTER TEUBNER wurde am 30. April 2019 75 Jahre alt.

Preise, Ehrungen, Stipendien und Drittmittelprojekte

Preisträgerin und Preisträger des Baker & McKenzie-Preises 2018 sind Frau DR. STEFANIE MERENYI („Entstehung und Bedeutung des Begriffes Stoff im allgemeinen und besonderen Stoffrecht unter Berücksichtigung des auf Stoffe gerichteten Patentwesens (Stoffschutz)“) und DR. GREGORIJ LOURIE („Interpretation of Investment Agreements. A new Concept for the Interpretation of Investment Agreements through Amicable Means and State-to-State Arbitration“). Der Preis wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben. Die Verleihung findet im Rahmen der Promotionsfeier am 10. Mai 2019 statt.

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2018 wird Frau DR. CARA RÖHNER für ihre Arbeit über „Ungleichheit und Verfassung. Vorschlag für eine relationale Rechtsanalyse“ zuerkannt. Der Preis wird ihr am 28. August 2019 im Römer der Stadt Frankfurt am Main verliehen.

Herr SASCHA WINKLER wurde für das Kübler Scholarship 2019/20 für den einjährigen LL.M.-Studiengang an der Pennsylvania Law School ausgewählt.

Frau DR. NADINE DRÖNNER erhält für ihre Dissertation über „Das `Homosexuellen-Urteil` des Bundesverfassungsgerichts aus rechtshistorischer Sicht (BVerfGE 6, 389) den Werner Pünder-Preis 2019.

Herr PROF. DR. ULFRID NEUMANN wurde am 30. September 2018 zum Ehrenpräsidenten der Deutschen Sektion der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie ernannt.

Herr PROF. DR. CHRISTOPH BURCHARD erhält für die Jahre 2019 bis 2022 ein Goethe-Fellowship.

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN wurde am 5. April 2019 in die Kommission zur Erstellung des Dritten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung berufen.



Frau Prof. Dr. Spiecker (links)
und Bundesministerin Dr. Giffey (rechts)

Berufungsverfahren, akademische Bezeichnungen und Rufe

Das Berufungsverfahren zur Besetzung einer W3-Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht ist mit der Ernennung von Frau PROF. DR. BEATRICE BRUNHÖBER zum 1. Februar 2019 beendet worden. Frau Brunhöber wurde bereits in der Ausgabe des Newsletters für das Wintersemester 2018/19 vorgestellt.

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN hat einen Ruf auf eine Professur für IT-Recht und Datenschutzrecht an der Leibniz-Universität Hannover erhalten.

Im Evaluationsverfahren zur Entfristung eines zunächst befristeten Erstrufes für Herrn PROF. DR. PHILIPP LAMPRECHT hat das Präsidium dem Antrag des Fachbereichs auf Entfristung am 12. Februar 2019 zugestimmt. Herr Lamprecht wurde zwischenzeitlich in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Herrn DR. STEFAN KIRSCH wurde am 23. April 2019 die akademische Bezeichnung „Honorarprofessor“ verliehen. Näheres zu Herrn Kirsch unter „Im Portrait“



Prof. Dr. Kirsch (links) und Dekan Prof. Dr. Cordes (rechts)

Vertretungen im Sommersemester 2019, Seniorprofessuren

Herr PD. DR. CHRISTOPH WEBER vertritt im Sommersemester 2019 die Professur Tröger.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2019 beauftragt:

- Frau PD. DR. JULIA LÜBKE für das Gebiet des Zivilrechts;
- Herr PD. DR. MATHIAS HONG für das Gebiet des Öffentlichen Rechts;
- Herr PD. DR. FRANK ZIMMERMANN für das Gebiet des Strafrechts.

Herr PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG hat im Sommersemester 2019 eine Seniorprofessur inne.



IM PORTRAIT

Honorarprofessor Dr. Stefan Kirsch



Prof. Dr. Stefan Kirsch (Jahrgang 1968) studierte von 1987 bis 1992 Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und Lausanne. Nach dem 1993 bestandenen ersten juristischen Staatsexamen war er zwischen 1993 bis 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter am hiesigen Fachbereich. 1997 legte er in Hessen das zweite juristische Staatsexamen ab. Im Jahre 2009 promovierte ihn der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität mit der Schrift „Der Begehungszusammenhang der Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.

Seit seiner Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1997 ist Herr Kirsch Mitarbeiter in der Sozietät Hamm Partner (seit 2001 als Partner). Seit 2002 ist er als Verteidiger an internationalen Strafgerichtshöfen zugelassen: Ab 2002 vor dem UN-Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (dort Tätigkeit in drei Verfahren) und ab 2005 vor dem UN-Strafgerichtshof für Ruanda (dort Tätigkeit in einem Verfahren).

Als Vertreter in verschiedenen herausgehobenen Gremien (u.a. seit 2003 Mitglied im Europaausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und ständiger Gast im Strafrechtsausschuss der BRAK; seit 2012 Vorsitzender des Fachausschusses für Strafrecht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main; seit 2017 Mitglied im Strafrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins) wirkte er durch Stellungnahmen, Anhörungen und Fachgespräche an zahlreichen Gesetzgebungsinitiativen auf europäischer und nationaler Ebene mit.

Herr Kirsch ist seit 1995 ununterbrochen wissenschaftlich aktiv und produktiv. Sein Schriftenverzeichnis umfasst zahlreiche Beiträge. Er hat neben seiner Dissertation Beiträge in führenden deutschen und internationalen Foren veröffentlicht (Neue Zeitschrift für Strafrecht, Neue Zeitschrift für Wirt-

schafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht, International Criminal Law Review, Leiden Journal of International Law), an verschiedenen Festschriften mitgewirkt und zu Standardwerken beigetragen.

Angestoßen durch seine Tätigkeit an internationalen Straftribunalen beschäftigt sich Herr Kirsch seit 2002 vor allem mit prozessualen wie materiellrechtlichen Themen des Völkerstrafrechts, das trotz seines Aufblühens durch die Tätigkeiten verschiedenster Internationaler Strafgerichtshöfe in weiten Teilen noch wenig systematisiert und kritisch reflektiert wird. In den letzten Jahren hat sich Herr Kirsch daneben auch wirtschaftsstrafrechtlichen Themen zugewandt.

Herr Kirsch ist seit dem Sommersemester 2009 als Lehrbeauftragter aktiv, zunächst an der Philipps-Universität Marburg und seit dem Sommersemester 2016 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität. Er hat eine Vielzahl an Vorlesungen, Kolloquien und Seminaren gehalten, insbesondere zum Völkerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafprozessrecht und Rechtshilferecht. Seine Veranstaltungen stoßen bei den Studierenden auf großes Interesse und finden hohe Anerkennung. Er verbindet in idealer Weise kriminalwissenschaftliche mit kriminalpolitischen und praktischen Perspektiven.

Neuer Fachbereichsrat ab dem 1. April 2019

Im Januar wurde der neue Fachbereichsrat für die Zeit ab 1. April 2019 gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Professoren/innen-Gruppe, der Gruppe der wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und administrativ-technischen Mitarbeiter/innen gehören dem Gremium für zwei Jahre an, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden wurden für ein Jahr gewählt. Folgende Personen bilden den neuen Fachbereichsrat: Prof. Dr. Georg Hermes (Vertreter Prof. Dr. Roland Broemel), Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman (Vertreterin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein), Prof. Dr. Guido Pfeifer (Vertreter Prof. Dr. Louis Pahlow), Prof. Dr. Peter von Wilmsowsky (Vertreter Prof. Dr. Alexander Peukert), Prof. Dr. Tobias Tröger (Vertreter Prof. Dr. Andreas Cahn), Prof. Dr. Philipp Lamprecht (Vertreterin Prof. Dr. Marina Wellenhofer), Prof. Dr. Matthias Jahn (Vertreter Prof. Dr. Christoph Burchard) für die Gruppe der Professoren/innen; Samira Akbarian (Vertreterin Alicia Schwammborn), Malte Feldmann (Vertreter Sören Zimmermann) für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen; Madina Westphal (Vertreter Thomas Siurkus), Vincent Laudel (Vertreterin Sarah Anuschka Rüsing), David Schwarzenböck (Vertreter Marcel Wochnik) für die Gruppe der Studierenden und Hilke Flechsig (Vertreterin Anja See) für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter/innen.

Neuer Fachbereichs- Promovierendenkonvent

Auf der am 31. Januar 2019 stattfindenden Promovierendenvollversammlung haben sich die am Fachbereich angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden zu einem Fachbereichs-Promovierendenkonvent zusammengeschlossen. Die Fachbereichs-Promovierendenkonvente sind eine organisatorische Untereinheit des Promovierendenkonvents der GU. Sie bilden durch ihre gewählten Sprecher/innen und deren Stellvertreter/innen den Promovierendenrat. Als Sprecherinnen des Fachbereichs-Promovierendenkonvents wurden gewählt: Marie Diekmann und Luise Kixmüller sowie als deren Stellvertreter Christoph Resch und Philipp Schmitt.

TOP-Ranking für den Fachbereich Rechtswissenschaft

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe Universität hat im neu erschienenen World University Ranking von Times Higher Education (THE) 2019 eine Spitzenposition erzielt. Im Bereich „Law“ zählt der Fachbereich Rechtswissenschaft mit Platz 37 zu den Bestplatzierten Universitäten und Hochschulen weltweit. Er errang mit diesem Platz den ersten Platz unter den deutschen juristischen Fachbereichen und Fakultäten.

Wechsel im Amt der Studiendekanin/des Studiendekans

Herr PROF. DR. MORITZ BÄLZ hat ab 1. April 2019 das Amt des Studiendekans für die Dauer von zwei Jahren übernommen. Er folgt Frau Prof. Dr. Katja Langenbacher im Amt.



TOP-Ranking für das Institute for Law and Finance

Das Institute for Law and Finance (ILF) der Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde in das Ranking der weltweiten Top 10 LL.M.-Programme auf den Gebieten des Bank-, Finanz- und Wertpapierrecht des Online-Portals „LL.M. Guide“ für das Jahr 2019 aufgenommen.

Das Portal „LL.M Guide“ ist eines der führenden internationalen Webportale (mit umfangreichen Informationen über die weltweit angebotenen LL.M.-Masterstudiengänge, einem Diskussionsforum für Studierende und Studieninteressierte sowie mit redaktionellen Inhalten zu den rechtswissenschaftlichen Studiengängen), das von Bewerberinnen und Bewerbern aus aller Welt, die an einem LL.M.-Studiengang teilnehmen möchten, zur Vorbereitung auf die Bewerbungen um einem Studienplatz genutzt wird.

Damit wurden die Studiengänge des ILF mit den besten LL.M.- Master-Studiengängen der Welt renommierter internationaler Universitäten (z.B. Harvard, Columbia, Boston, London School of Economics, National University of Singapore, etc.) verglichen und bewertet



Umfangreiches Forschungsprojekt zur Datensicherheit in Europa unter Federführung der Goethe-Universität

Ein umfangreiches Großprojekt zur Datensicherheit in Europa, gefördert durch das Programm „Horizon 2020“, hat in diesem Frühjahr seine Arbeit aufgenommen. An dem aus vier Teilprojekten bestehenden Programm sind 43 Partner aus 20 Ländern der EU sowie aus Norwegen und der Schweiz beteiligt. PROF. DR. KAI RANNENBERG, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, hat die Leitung und Koordination inne.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft ist in Person von Datenschutzexpertin und Verwaltungsrechtlerin PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN und der Forschungsstelle Datenschutz beteiligt. Sie leitet das zentrale Teilprojekt zur Entwicklung einer europäischen Cybersecurity Governance. „Wir nehmen uns zum Beispiel einschlägige bürgerfreundliche Regulierungen wie die Europäische Datenschutzverordnung vor und untersuchen

deren Umsetzung und Steuerung, um hieraus für die Cybersecurity zu lernen“, so Spiecker. Verschiedene bestehende Strukturen der Governance in Deutschland und der EU werden identifiziert und analysiert, in denen schon jetzt ein Miteinander verschiedener öffentlicher und nicht-öffentlicher Stellen zu einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung erprobt ist, z.B. der europäische Verwaltungsverbund, der IT-Planungsrat, internationale Organisationen wie ECSC oder das European Data Protection Board (EDPB). Zunächst wird an der Vermittlung von Cybersecurity durch Online-Kurse, sog. Moocs, gearbeitet, darüber hinaus werden dann auch Modelle entwickelt.

NEUE REIHE: „KENNEN SIE ...?“

Die Reihe erinnert an Mitglieder des Fachbereichs bzw. der früheren Fakultät, an Personen, die vor 20, 30, 50 oder gar 80 Jahren am Fachbereich gewirkt und diesen geprägt haben. Welcher Studentin, welchem Studenten sagen Adalbert Erler, Heinrich Kronstein oder Friedrich Kübler etwas? Der Blick auf diese Personen ist zugleich auch immer ein Blick auf die Zeit, in der sie am Fachbereich gelehrt und geforscht haben.



Herr Prof. Dr. Michael Stolleis bringt uns die Personen näher. Die Reihe wird mit Herrn Prof. Dr. Hermann Heller fortgesetzt, der ab Sommersemester 1932 für ein Jahr in Frankfurt gewirkt hat.

Prof. Dr. Hermann Heller

Eine kurze Zeitspanne, vom Sommersemester 1932 bis Sommersemester 1933 war Hermann Heller Mitglied der Juristischen Fakultät unserer Universität, die seit 1932 den Namen Johann Wolfgang Goethe-Universität trug. Die Fakultät soll bei der Berufung zwischen ihm und Carl Schmitt geschwankt, sich aber im März 1932 für Heller entschieden haben.

Hermann Heller, 1891 geboren in Teschen a.d. Olsa, hatte nach seiner Teilnahme am Weltkrieg (1914-1918), die ihm ein Herzleiden bescherte, in Wien, Graz, Innsbruck und Kiel Rechts- und Staatswissenschaften studiert, auch in Graz promoviert. In Kiel trat er mit Gustav Radbruch 1920 gegen den Kapp-Putsch auf, habilitierte sich aber gleichzeitig für Rechtsphilosophie, Staatslehre und Staatsrecht. Einen Tag vor der Habilitation trat er in die SPD ein, wobei er gleichzeitig erklärte, kein Marxist zu sein.

Zunächst engagierte er sich im Volksbildungswesen und gründete Fortbildungseinrichtungen für Arbeiter. Dann wechselte er als Referent an das Kaiser Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin, publizierte verfassungsrechtliche und staatsrechtliche Aufsätze und Bücher, von denen „Politische Demokratie und soziale Homogenität“ bis heute ebenso aktuell ist wie seine hellsichtigen Analysen des italienischen Faschismus und der herausziehenden deutschen Diktatur. Seine unvollendete bedeutende „Staatslehre“, die erst in den siebziger Jahren in Deutschland ihre Wirkung entfalten konnte, erschien 1934 in den Niederlanden. Im Prozess vor dem Staatsgerichtshof, der dem sog. Preußenschlag vom 20. Juli 1932 folgte, vertrat Heller die preußische Koalitionsregierung. Berufen wurde also 1932 „ein entschiedener Vertreter einer rechtsstaatlichen, sozialen Demokratie“ (Ilse Staff), aber nicht nur dies, Heller war auch jüdischer Herkunft und Sozialdemokrat, verband also alles, was ihn 1933 ins Exil treiben sollte.

Als er im März 1933 Vorträge an der London School of Economics und in Oxford hielt, wurde er gewarnt, nach Deutschland zurückzukehren. So nahm er eine Einladung nach Madrid an. Dort ist er im November 1933 während eines Vortrags an einem Herzanfall verstorben, 42 Jahre alt. Von Madrid aus schrieb er auch noch einen Abschiedsbrief an die Frankfurter Fakultät und betonte darin seinen „unerschütterlichen Glauben an den Geist, der allein uns über das Tierreich erhebt und unsere menschliche Würde ausmacht“.

Prof. Dr. Michael Stolleis

STUDIUM UND LEHRE

Erstsemester

Im Sommersemester 2019 nahmen 211 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden am 8. April 2019 im Rahmen der Orientierungswoche durch den Studiendekan, Prof. Dr. Moritz Bälz, begrüßt sowie von studentischen Mentorinnen und Mentoren in das Studium und studentische Leben eingeführt und begleitet.



Das Universitätsrepetitorium - Konzept, Entwicklungen und Perspektiven



Die Angst vor dem Examen ist groß, und ebenso die Unsicherheiten: wie bereitet man sich am besten darauf vor, wie lässt sich diese Herkulesaufgabe meistern, und nicht zuletzt: wie erreiche ich meine Wunschnote? In den achteinhalb Jahren seit Beginn des Frankfurter Universitätsrepetitoriums haben sich die Ängste und Sorgen der Jurastudentinnen und -studenten zu Beginn der Examensvorbereitung kaum verändert, auch in Bezug

auf die universitäre Alternative zum kommerziellen Repetitor. Unirep, ist das nur Großvorlesung unter anderem Namen? Bekomme ich so umfangreiche Unterlagen wie beim privaten Repetitor? Wie effektiv ist der Unterricht? Und gehen nicht sowieso die meisten zum kommerziellen Repetitor? Gerade die ersten Fragen lassen sich mit Blick auf die nunmehr reiche Erfahrung seit Beginn des Programms leicht beantworten und die dahinterstehenden Sorgen ausräumen, wie ein näherer Blick auf das Gesamtkonzept zeigt.

Die ganzjährige Examensvorbereitung am Fachbereich basiert auf vier zentralen Elementen: Wöchentliche Lehrveranstaltungen, ein wöchentlicher Klausurenkurs, zweimal jährlich Probeexamen (einschließlich der Simulation von mündlichen Prüfungen in allen Fächern) und die Klausuroptimierung.

Bei den ersten beiden Elementen ist besonders die große Examensnähe hervorzuheben; dass Prüferinnen und Prüfer als Dozenten fungieren, stellt einen unschätzbaren Vorteil für die angehenden Prüflinge dar, gleichzeitig profitieren sie bei den Übungsklausuren von der engen Zusammenarbeit des Unireps mit dem JPA: Die allermeisten Klausuren im Kurs sind Originale, oder solche, die es werden könnten. Denn wenn keine Sachverhalte aus zurückliegenden Examensterminen zu Übungszwecken gestellt werden, wählen die Klausurveranstalter/-innen Aufgaben zu Problemkonstellationen, die nach ihrer Einschätzung für die Pflichtfachprüfung prädestiniert sind – und landen regelmäßig „Treffer“, wie wir spätestens durch die dankbaren Rückmeldungen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer wieder erfahren.

Um Examensnähe geht es auch beim Probeexamen, nicht nur im inhaltlichen Sinne, sondern vor allem, was die Rahmenbedingungen sowie die damit verbundenen Belastungen betrifft. Dass die erste Staatsprüfung neben allem anderen ein „Stresstest“ ist, darüber herrscht allgemeiner Konsens. Durch möglichst ähnliche Regeln und Ablauf wollen wir den angehenden Examenskandidaten/innen Gelegenheit geben, sich im Ernstfall besser in dieser Situation zurechtzufinden. Auch die Simulation der mündlichen Prüfung, die für alle drei Pflichtfächer angeboten wird, orientiert sich an diesem Gedanken und wird deshalb fast ausschließlich von Mitgliedern des Justizprüfungsamtes durchgeführt. Im Gegensatz zu den überwiegend öffentlichen Prüfungen im JPA haben die Prüflinge bei uns die Gelegenheit, im Anschluss an die Prüfung Fragen an die Prüferinnen und Prüfer zu stellen oder wertvolle Tipps für ihre Prüfung zu erhalten. Aber auch für die Prüfer/innen selbst ist die Simulation eine gute Gelegenheit, um über die mündlichen Prüfungen mit Examenskandidatinnen und -kandidaten ins Gespräch zu kommen.

Letztes, aber nicht minder wichtiges Hauptelement des Frankfurter Universitätsrepetitoriums ist die Klausuroptimierung, die wir (anfangs noch unter dem Namen Klausurenklinik) seit 2011 anbieten,

bei stetig wachsender Nachfrage. Hierbei sichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unireps für ein individuelles Coaching aktuelle Klausurbearbeitungen und besprechen dann klausurübergreifend die grundlegenden Stärken und Schwächen mit dem oder der Bearbeiter/in. Anhand dieser Analyse können wir außerdem passende Übungen empfehlen, um die ermittelten Schwächen gezielt auszumergen und Stärken zu fördern.

Trotz des nicht zu unterschätzenden Zeitaufwands (insgesamt vier Stunden für Analyse und Gespräch je Optimierung sind keinesfalls unüblich) birgt das Konzept ein enormes Potential zur Leistungsverbesserung. Das dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass die konkrete Ausarbeitung und -formulierung einer Klausur in der Examensvorbereitung zu oft ins Hintertreffen gerät angesichts der vermeintlich kaum zu bewältigenden Stoffmenge. Damit bietet das Unirep aber auch eine Form der auf den Einzelnen passgenau zugeschnittenen Betreuung, die ihresgleichen bei den kommerziellen Anbietern sucht (mit Ausnahme vielleicht der für 5000-8000 EUR offerierten Einzelrepetitorien, über die vor kurzem wieder berichtet wurde). Erst die konkreten Aufbau-, Bearbeitungs- und Formulierungsfragen einer bestimmten Klausur ermöglichen eine effektive Verbesserung der Schreibkompetenz und decken Verständnisfehler auf, die bei einer abstrakten Fallbesprechung oft unerkannt bleiben.

Flankiert werden diese Hauptelemente des Unireps von zahlreichen Zusatzangeboten, etwa einer Rechtsprechungsübersicht, die regelmäßig über die Lernplattform OLAT auf examensrelevante Entscheidungen hinweist; individuelle Examensberatungen (u.a. zur Planung der Vorbereitungsphase); Leseempfehlungen und Linklisten; Lernpläne für eine eigenständige Wiederholung nach dem Jahreskurs; der Workshop „Strategien zur Examensvorbereitung“ oder die Veranstaltung „Prüferperspektive im Pflichtfachexamen“, in der Prüferinnen und Prüfer aus der aktuellen Prüfungskampagne über häufige Fehler oder besondere Tücken eines Falls berichten, die ihnen bei der laufenden Korrektur aufgefallen sind.

Daneben hält das Unirep eine Ansichtsbibliothek mit Titeln aus der Examensvorbereitungsliteratur vor, um Studentinnen und Studenten dabei zu unterstützen, die für ihre Examensvorbereitung bestgeeignete Literatur zu finden.

Das Konzept ist über die Jahre gereift und hat sich stetig weiterentwickelt. So ist auf nachdrücklichen Wunsch der Studierenden das Kursangebot in den Semesterferien auf ein Blockformat kondensiert, mit jeweils einer (Wintersemester) bzw. zwei Wochen (Sommersemester) dauernden Blöcken zu jedem Pflichtfach und dem anschließenden Probeexamen. Das erlaubt unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine flexiblere Gestaltung der vorlesungsfreien Zeit, auch mit Blick auf Praktika und extracurriculare Aktivitäten. Mit einer Zusatzveranstaltung zum Verbraucherschutzrecht und einer nicht nur cursorischen Darstellung des Staatshaftungsrechts decken wir auch Bereiche ab, die bei kommerziellen Repetitorien oft stiefmütterlich behandelt werden, entsprechend stark (in Form von spürbar wachsenden Teilnehmerzahlen) werden auch diese Kursabschnitte nachgefragt. Ebenfalls vielfach gewünscht bieten wir seit 2017 statt nur einmal im Jahr inzwischen ein Probeexamen in jedem Semester an, mit 600 bis 800 zu korrigierenden Klausuren je Kampagne.

Aber auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung bietet das Unirep ein Angebot, das kontinuierlich auf das Klausurenschreiben als Kernkompetenz der ersten Staatsprüfung hin ausgerichtet wurde. Von Anfang an stand das (examens-)fallbezogene Lernen im Vordergrund, mit der Zeit haben wir auch Lösungsmethodik, Klausurtaktik, Formulierungsübungen und Zeitmanagement immer stärker in den Blick genommen und intensiver behandelt. Anders als beim kommerziellen Repetitor will das Unirep im Kurs vor allem die Selbstlernfähigkeiten der Examenskandidatinnen und -kandidaten fördern und aufbauen. Nicht eine möglichst umfangliche Streitstandreplikation, sondern das Verständnis von strukturellen Zusammenhängen und Konfliktlösungen ist die zentrale Lehrphilosophie und gleichzeitig Lernziel des Angebots.

Daher greifen Grundlagensitzungen bzw. Überblicksdarstellung und konkrete Fallbearbeitung ineinander oder wechseln sich ab. So lernen unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch den unbekannteren Fall examensangemessen zu bearbeiten.

Neben all diesen Vorteilen sei schließlich noch ein Punkt zu nennen, den auch schon Herr Prof. Dr. Albrecht Cordes als tatkräftiger Mitinitiator (und seinerzeit Studiendekan) in seinem Vorwort zum Start des Programms herausstellte: die ersparten Kosten für ein kommerzielles Repetitorium. Schließlich lassen sich durch den Besuch bei uns die Ausgaben für ein kommerzielles Repetitorium einsparen, die sich oft auf 1.000 EUR oder mehr belaufen. Doch inzwischen ist zu diesem rein monetären Gedanken ersparter Aufwendungen ein weiterer Aspekt hinzugetreten. Wie wir durch Rückmeldungen von Absolventen/innen und aus Evaluationen wissen, hat sich schon bei der Studienplatzwahl als ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal und Auswahlkriterium für einen Standort herauskristallisiert, wie die universitäre Examensvorbereitung gestaltet ist.

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

- Erfahrene Examensprüfer/-innen als Dozenten
- Effektive Examensvorbereitung in 12 Monaten
- Einzelbetreuungsangebote
- Einstieg jederzeit möglich

Optimal zum Examen

- ✓ wöchentlich alle Pflichtfächer
- ✓ Blockkurse in den Ferien
- ✓ wöchentliche Klausuren mit Originalsachverhalten
- ✓ individuelle Beratung: Klausuroptimierung & Examen
- ✓ 2x im Jahr Probeexamen mündlich und schriftlich

www.jura.uni-frankfurt.de/unirep

RECHTS WISSENSCHAFT

Ihre Bedeutung geht inzwischen also weit über die finanzielle Seite in Form ersparter Kosten hinaus und kann so auch dazu beitragen, Bewerberinnen und Bewerber nach Frankfurt zu „locken“. Bei einem vorsichtigen Blick nach vorne zeigt sich, dass dies in doppelter Hinsicht als Gewinn für den Fachbereich zu werten sein dürfte. Prognosen (etwa schon 2016 im Anwaltsblatt nachzulesen) deuten darauf hin, dass sich der Ausbildungsmarkt für Jura an Universitäten im Zuge demographischer Entwicklungen bis 2025 stark verändern wird. Die Entwicklung geht klar vom „Abwehren“ eines Bewerberstroms weg, hin zum „Einwerben und Gewinnen“ der Schulabgänger für das Hochschulstudium, das in immer größere Konkurrenz zu anderen Arten der Juristenausbildung treten werde.

Rückblickend galt auch vor achteinhalb Jahren schon, dass es schwer sein würde, gegen die gewachsene Tradition privater Repetitorien und bestehender Examensmythen anzukämpfen. Bei allen Fortschritten und Weiterentwicklung hat sich im Grundsatz daran nichts geändert, doch war und ist es nicht das erklärte Ziel des Unireps, die kommerziellen Anbieter obsolet zu machen. Vielmehr geht es darum, ihnen mit einem mindestens gleichwertigen Programm entgegenzutreten und ihnen nicht allein das Feld zu überlassen.

Mit seinem breiten Spektrum an Angeboten bietet das Frankfurter Universitätsrepetitorium eine solche gleichwertige, wenn nicht sogar bessere Alternative, wie uns zahlreiche Absolventinnen und Absolventen bestätigen; im deutschlandweiten Vergleich ist es erstklassig und kann sich mit den allermeisten universitären Angeboten messen (auch solchen, die mit mehr Mitteln ausgestattet sind). Als Beleg hierfür, vor allem aber auch zur Hilfestellung bei der individuellen Planung der Examensvorbereitung werden wir in Kürze Erfahrungsberichte unserer Absolventinnen und Absolventen online stellen, die wir (auf Wunsch auch anonymisiert) in einem standardisierten Fragebogen mit Freitextfeldern abgefragt haben.

Mit der weiterhin tatkräftigen Unterstützung engagierter Dozentinnen und Dozenten, des Mittelbaus sowie der Hilfskräfte werden wir auch weiterhin in der Lage sein, die Examensvorbereitung so effektiv und nachhaltig wie möglich zu gestalten. Daher freuen wir uns schon jetzt, bald das zehnjährige Jubiläum des Frankfurter Universitätsrepetitoriums im Kreis aller Unirep-Interessierten und -Freundinnen und -Freunden begehen zu können sowie allen, die zum Gelingen des Programms einen Beitrag geleistet haben, zu danken. Und auch allen kommenden Herausforderungen, etwa dem E-Examen, sehen wir insofern gelassen und zuversichtlich entgegen.

Dr. Marc Reiß



Promotionen im Sommersemester 2019 Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Breustedt, Sonja: Die Pareres der Frankfurter Börsenvorsteher. Funktion und Bedeutung kaufmännischer Rechtsgutachten in vergleichender Perspektive

Drefs, Felix: Die Öffentlichkeitsarbeit des Staates und die Akzeptanz seiner Entscheidungen

Engelmann, Andreas: Rechtsgeltung als institutionelles Projekt: Zur kulturellen Verortung eines rechtstheoretischen Begriffs

Friedrich, Alexander: Die novellierte Debt Governance für Banken in der Europäischen Union

Gbellu, Chiir Anthony: Die öffentliche Hauptverhandlung in Strafsachen. Eine Untersuchung des Status quo

Gorges, Laura: Die Metallverkehrsgesetze von 1923 - ein gelungener rechtlicher Ansatz zur Lösung gesellschaftlicher Krisen?

Haas, Alexander: Internetquellen im Zivilprozess – zugleich ein Beitrag zur Auslegung des § 291 ZPO unter Berücksichtigung des US-amerikanischen Rechts

Hatz, Andreas: Gesellschaftlicher Wandel und Notwehrrecht. Parallelen und Interdependenzen zwischen Notwehrrecht und gesellschaftlich-politischer Entwicklung

Hegener, Jochen: Die Legaldefinition der angemessenen Vergütung im Urhebervertragsrecht

Helmken, Kai Michael: Das Opfer im Strafrecht. Zwischen europäischem Mindestschutz und deutschem Gestaltungsspielraum

Hoff, Laurent: Transaktionen in US-Dollars und sekundäre Sanktionen – Ist die US-amerikanische Sanktionspraxis mit dem Völkerrecht zu vereinbaren?

Hsu, Jung-Yi: Das strafprozessuale Beschleunigungsgebot in Gesetzgebung und Rechtsprechung Deutschlands und Taiwans

Jedynak, Oliver: Interne Erhebungen in Wirtschaftsstrafsachen mit Auslandsbezügen unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren VW und DFB

Karagöz, Tugba: The Law of Foreign Investment Insurance

Kring, Markus: Big Data und der Grundsatz der Zweckbindung im Datenschutzrecht

Kunter, Engin: Laizitätsgebot versus Neutralitätsgebot? Religionsverwaltungsrecht im Rechtsvergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei

Lohse, Ina: Die ‚Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft‘ im Deutschen Reich 1871-1918. 3340 Rezensionenbeiträge der deutschen Jurisprudenz zwischen Konstitutionalismus und Parlamentarismus

Merkel, Gerrit: Die Qualifikation des englischen Trusts im deutschen internationalen Privatrecht. Ein Beitrag zur Frage der kollisionsrechtlichen Behandlung des express, resulting und constructive trust

Naseh, Wali Mohammad: Trademark Protection in the Legal System of Afghanistan

Rasekh, Amira: Regulating Non-Banks: The Case of Short-Term Securitization

Seitz-Nitschko, Claudia: Verteilungsgerechtigkeit im Scheidungsunterhaltsrecht – die wandelbaren ehelichen Lebensverhältnisse

Stiller, Lisa: Sterbehilfe und assistierter Suizid. Zur Bedeutung des Patientenwillens für die Rechtfertigung von Sterbehilfemaßnahmen und der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung

Weigert, Daniel-René: Der Mindestlohnanspruch und mindestlohnwidrige Vereinbarungen - Ein Beitrag zur methodologischen Grundlegung

Witte, Andreas: Der pacta-tertiis – Grundsatz im Völkerrecht: Scheinbare und tatsächliche Ausnahmen

Xavier, Russell Mutingwende: Rethinking Credit Rating Agency Liability: A Review of the Legal Fiction of Gatekeeping under the Dodd-Frank Act

TAGUNGEN

Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2018

Alles frei?

Regulierung der Daten und Inhalte im Netz

Hier ein Klick, dort ein Klick, Informationen werden eingeholt, Meinungen geäußert und soziale Kontakte gepflegt, alles über das World Wide Web. Hierbei wissen Online-Shops, soziale Netzwerke und all die anderen Anbieter und Betreiber viel mehr von uns, als wir tatsächlich preisgeben wollen und uns vorstellen können. Man kennt unser Alter, unser Einkaufsverhalten, unsere Krankheiten, unsere Vorlieben der verschiedensten Art. Wir werden, ohne uns dies bewusst zu machen, in unserem Kaufverhalten gesteuert oder in unserer Meinung beeinflusst. Gleichzeitig löschen Soziale Netzwerke seit neuestem Beiträge im Netz, oftmals ohne dass wir es merken. Mit unseren Daten wird viel Geld verdient, der Nutzer aber an den Erlösen nicht beteiligt. Wollen wir dies? Nehmen wir das einfach so in Kauf? Was tut der Gesetzgeber zu unserem Schutz und für unsere Rechte? Diesen und weiteren Fragen rund um Daten im Netz widmete sich der Tag der Rechtspolitik 2018, der am 29. November 2018 stattfand.

So befasste sich die Datenschutzrechtlerin Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmman mit der „Datenverwertung im Netz – Cambridge Analytics, der Bürger und die Demokratie“. Prof. Dr. Alexander Peukert nahm die Haftung von Internetdiensteanbietern in den Fokus: „Vom Intermediär zur Plattform: Die Haftung von Internetdiensteanbietern im Wandel“. Aus der gerichtlichen Praxis berichtete Dr. Reto Mantz, Richter am Landgericht Frankfurt am Main und Diplom-Informatiker. Streit über Äußerungen im Netz, z.B. im Zusammenhang mit den sog. „Bewertungsportalen“, oder der rechtliche Umgang mit regelrechter „Hasrede“ im Netz waren sein Thema.

Auf dem Podium brachte zudem Marvin Fechner, Mitglied der studentischen Initiative „Legal Tech Lab Frankfurt am Main e.V.“ die studentische Sicht in die Diskussion um die Digitalisierung der Rechtsberatung ein.



Das Podium am Tag der Repo 2018



Möchten auch Sie etwas zum Newsletter beitragen?
Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen
von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen,
Exkursionen, studentische Projekte etc.

Ihre Redaktion



59. Assistententagung Öffentliches Recht vom 19 bis 22. Februar 2019 in Frankfurt am Main

Nach erfolgreicher Austragung der 59. Assistententagung Öffentliches Recht vom 19. bis 22. Februar 2019 – übrigens zum ersten Mal in ihrer Geschichte in Frankfurt am Main – möchten wir als Organisationskomitee, bestehend aus siebzehn wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Goethe-Universität Frankfurt, einen kurzen Rückblick werfen auf ebenjene spannenden und lehrreichen Tage.

Im Rahmen der in der Paulskirche und auf dem Campus Westend der Goethe-Universität abgehaltenen sog. „kleinen Staatsrechtslehrertagung“ diskutierte der rechtswissenschaftliche Nachwuchs aus Deutschland, Österreich und der Schweiz angesichts der diesjährigen Verfassungsjubiläen, etwa des Grundgesetzes am 23. Mai 2019, das Thema „Verfassungen – Ihre Rolle im Wandel der Zeit“ mit all seinen zahlreichen Facetten: Die Rolle von Verfassungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext wurde aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Wir blicken zurück auf instruktive und inspirierende Vorträge unserer Referentinnen und Referenten, die das Tagungsthema mit Leben gefüllt und uns einen regen wissenschaftlichen Austausch ermöglicht haben. Es ging insbesondere um die Entstehung bzw. Entwicklung einer Verfassung und deren Subjekte, etwa die Frage nach der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Darüber hinaus wurde gemeinsam über den Wandel von Verfassungen vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Digitalisierung sowie gesellschaftlicher und politischer Krisen als Herausforderung bzw. Chance für die Verfassung nachgedacht. Wir freuen uns sehr darauf, die ausgearbeiteten Vorträge als Beiträge im gleichnamigen Tagungsband in etwa einem halben Jahr veröffentlichen zu können.

Es war uns insbesondere auch eine große Freude und Ehre, mit der Vize-Präsidentin des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger, über die Europäische Menschenrechtskonvention als Verfassung für Europa und mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgericht, Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Voßkuhle, über die (nicht ganz evidenten) demokratietheoretischen Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit nachgedacht zu haben. Höhepunkt der Tagung waren die engagierten Impulsreferate unserer beiden Kommentatoren zu dem letztgenannten Vortrag von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Voßkuhle.

Das vielseitige akademische Programm wurde – wie für die Assistententagung üblich - durch ein kulturelles Rahmenprogramm, etwa in Form einer (rechts-) historischen Stadtführung oder der Besichtigung einer Apfelweinkelerei, abgerundet und bot Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei allen Beteiligten der Goethe-Universität, die ihren Beitrag zu dem Gelingen der diesjährigen Assistententagung geleistet haben.

Das ATÖR-Organisationskomitee

ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS



Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 385 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.



Der 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. Vertreter/innen der Justiz, der Anwaltschaft, Hochschullehrer.



Dr. Volker Konopatzki
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.



Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 2. November 2018 im Casino auf dem Campus Westend statt.



Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Louis Pahlow über „Ökonomisierung des Rechts? Rechtshistorische Anmerkungen zu einer kontroversen Debatte“.

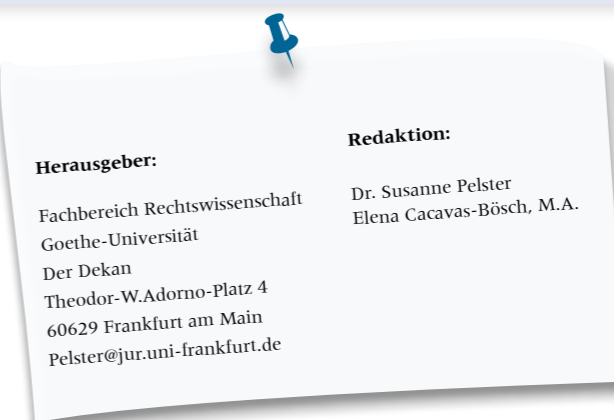


Das nächste Ehemaligentreffen des Alumni-Vereins findet am 1. November 2019 statt.



Termine

8. April 2019	10 Uhr s.t. Hörsaal 1 Hörsaalzentrum	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
15. April 2019		Vorlesungsbeginn
8. Mai 2019	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
10. Mai 2019	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino (CW)	Promotionsfeier
29. Mai 2019	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW- Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
6. Juni 2019	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino	Absolventenfeier
13. Juni 2019	9 bis 14 Uhr Foyer RuW-Gebäude	Karrieretag des Fachbereichs
19. Juni 2019	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW- Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
10. Juli 2019	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110 RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
10. Juli 2019	19 Uhr s.t. Biergarten Campus Westend	Alumni-Stammtisch
22. Juli bis 13. Oktober 2019		Vorlesungsfreie Zeit
14. Oktober 2019		Vorlesungsbeginn Wintersemester 2019/2020



An den Vorstand des Vereins
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60329 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
Name, Vorname Beruf

.....
Straße, Hausnummer, Postfach PLZ, Ort E-Mail

.....
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€
von meinem/unserem Konto

.....
Nr. BLZ Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.